



GEMEINDEAMT OBERSCHLIERBACH

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, 24.04.2014**

im Gemeindeamt Oberschlierbach, Veranstaltungssaal, stattgefundene

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

An w e s e n d e

Vorsitzender: Vizebürgermeister Mag.Alexander Steiner

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Mittenhuber Maria
Innreither Ewald
Kabashi Birgit

GRE Nagl Ilse
Priller Bruno
Schmidt Anton

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemeindevorstand Peneder Georg
Gemeinderäte Schardax Silvia
Peneder Alexandra
Winter Hermann
Oberndorfinger Martin
Ehrenhuber Andreas

Vom Gemeindeamt: AL Diensthuber Erika
Tausch Doris

Schriftführerin: AL Diensthuber Erika

Entschuldigt:

Bürgermeister Grassnigg Oskar
GR Grünberger Sonja
Stadlmayr Renate

Unentschuldigt: ---

Verlauf der Sitzung

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 17.04.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ergeht der Antrag, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

8) Sportplatzsanierung - Änderung der Verwendung der in Aussicht gestellten BZ- und LZ-Mittel
Beratung und Beschlussfassung

TAGESORDNUNG:

1. Allfälliges
2. Endabrechnungsfeststellungen
 - a) ABA BA 03
 - b) ABA BA 04
 - c) WVA BA 02Kenntnisnahme
3. Öffentliches Gut - Übertragung an Helmut Tragler - Festlegung eines Verkaufspreises
Beratung und Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan Nr.3 - ÖEK Nr.1 - erneutes Auflageverfahren
Beratung und Beschlussfassung
5. Rechnungsabschluss 2013 - Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.02.2014
Beratung und Beschlussfassung
6. Voranschlag 2014 - Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft
Kenntnisnahme
7. ARGE Echt o.k.Region - Abschluss einer Vereinbarung über das Projekt „Genusswandern“
Beratung und Beschlussfassung
8. Sportplatzsanierung - Änderung der Verwendung der in Aussicht gestellten BZ- und LZ-Mittel
Beratung und Beschlussfassung

BESCHLUSSFASSUNG:

1.
 - a) Vzbgm.Steiner informiert über den Mandatsverlust von Herrn Ernst Scharschinger aufgrund der Aufgabe seines Hauptwohnsitzes per 30.12.2013 und wurde seitens der ÖVP-Fraktion als neues Gemeinderatsmitglied Herr Andreas Ehrenhuber nominiert, der vom Vorsitzenden als neuer Gemeinderat begrüßt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Mair/Peterseil im Jänner 2014 bezüglich der Baubescheide Pernegger und Winter eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof sowie eine Berufung gegen den aufgrund einer baupolizeilichen Überprüfung ihrer Liegenschaft ausgestellten Baubescheid bei der Gemeinde eingebracht haben.

Er informiert über die Bemühungen, im Kindergarten Schiefergut eine zweite Kindergartengruppe zu installieren. Dies wird notwendig aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren die Oberschlierbacher Kinder nicht mehr untergebracht werden können und über die von der Abteilung Bildung eingelangte, derzeit noch negative Entscheidung darüber.

Weiters wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Wildbachbegehung zwischenzeitlich von den Gemeinderäten durchgeführt und bildlich festgehalten wurde. Notwendig ist aber auch das Ausfüllen eines Begehungsprotokolles - der Vordruck dafür liegt beim Gemeindeamt auf.

Die weiteren voraussichtlichen Termine für die GR-Sitzungen sind der 10.06. - 09.09. und 09.12. - die Gemeinderäte nehmen diese Termine mit einer Unterschriftenliste zur Kenntnis - damit ist eine Zustellung per RSB für diese Sitzungen nicht notwendig. Es wird aber eine zusätzliche GR-Sitzung ausgeschrieben werden müssen (eventuell auch anstelle des geplanten Juni-Termines) die aufgrund eines zu fassenden notwendigen Beschlusses im Rahmen des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist. Man kommt überein, dass auch dafür keine nachweisliche Zustellung erforderlich ist.

Der Vorsitzende gratuliert den Gemeinderäten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten (Stadlmayr und Grünberger in Abwesenheit sowie Schardax, Nagl und Priller) und jenen, die diesen bis zur nächsten Sitzung im Juni feiern (Ehrenhuber, Winter und Oberndorfinger).

b) GR Ehrenhuber informiert über eine morsche Brücke im Haselgraben. Es ist abzuklären, ob sich diese im Öffentlichen Gut befindet, bzw. wer die Grundbesitzer sind und sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu setzen.

Er wurde darüber informiert, dass auf der heutigen Tagesordnung eine Angelegenheit von Herrn Schrefler behandelt werden soll und ersucht um Aufklärung, nachdem sich dazu nichts auf der Tagesordnung findet. Dazu wird festgestellt, dass es sich dabei um eine der Widmungen im Zuge des neu überarbeiteten Flächenwidmungsplanes handelt, aber nicht um ein Einzelprojekt.

c) GRⁱⁿ Schardax beanstandet den teilweise katastrophalen Zustand bei der Altstoffsammelinsel aufgrund der großen Mengen Müll, die einerseits von Ortsfremden kommen und die sehr oft falsch oder gar nicht getrennt werden und kommt die Anregung von GRⁱⁿ Peneder, die Entsorgungsmöglichkeit auf zwei Tage pro Woche zu beschränken.

Nach Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, bei der nächsten BAV-Sitzung zu klären, ob das überhaupt möglich ist und informiert zusätzlich, dass durch den jetzt gelegten Stromanschluss im alten Feuerwehrzeughaus eine Beleuchtung und eventuell auch Kameraüberwachung möglich ist. Ergänzend teilt er mit, dass aufgrund einer fehlenden Eindeckung das Holz des Daches schadhaft wird und man eine Blecheindeckung in Betracht zieht. Bezüglich der Kosten wird man auch an den BAV herantreten.

2. In den letzten Monaten erfolgte die Endabrechnungsfeststellung der Kanalbauabschnitte BA 03 und BA 04 und des Wasserbauabschnittes BA 02.

a) Die Endabrechnungsfeststellung für den bisher letzten Kanalbauabschnitt ABA 03 ergab förderungsfähige Herstellungskosten in der Höhe von € 1.068.925,--; lediglich € 132,-- für einen Wassertransport durch die FF Kirchdorf wurden nicht anerkannt. Die endgültige Förderung nach Berechnung mit dem Fördersatz ergibt im Nominale einen Betrag von € 622.222,--.

b) Die Endabrechnungsfeststellung für ABA 04 (das ist der Bereich auf Grünburger Gemeindegebiet) ergab förderungsfähige Herstellungskosten in der Höhe von € 74.160,--. Als endgültige Förderung im Nominale ergeben sich € 41.015,--.

c) Der Förderungsantrag für den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgungsanlage (letzter Bauabschnitt) ergab in der Endabrechnungsfeststellung förderungsfähige Herstellungskosten in der Höhe von € 2.642.233,-- und somit eine endgültige Förderung im Nominale von € 436.045,--.

Die vorgetragenen Endabrechnungsfeststellungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Wie der Vorsitzende feststellt, geht es heute nicht unmittelbar um die Übertragung von Öffentlichem Gut an Herrn Tragler - wie dies in der Tagesordnung aufscheint. Allerdings ist dies der Anlass zu dem heutigen Grundsatzbeschluss, in dem ein Quadratmeterpreis für den Verkauf von Öffentlichem Gut festgelegt werden soll. Eine Anfrage bei der Bezirksbauernkammer hat einen

Preis zwischen € 1,-- und € 3,-- für landwirtschaftlichen Grund ergeben (je nach Qualität); nachdem aufgrund einer zu tätigenen Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bezirksgrundverkehrskommission ersichtlich wurde, dass bei einer privaten Transaktion von Grünland in Oberschlierbach mehr als € 4,-- bezahlt wurden, schlägt er vor, dass sich die Gemeinde im Mittelwert bewegt und € 2,--/m² für die nächste Zeit festgelegt werden sollen.

Er erwähnt noch, dass bei der letzten GR-Sitzung € 35,--/m² für eine Grünlandfläche festgelegt wurden; dieser Preis soll allerdings nur für kleine Flächen gelten, wie sie z.B. für Grundbereinigungen notwendig sind.

Über den Vorschlag ergibt sich eine ausführliche Diskussion, in deren Verlauf GV Peneder darauf hinweist, dass er im Falle von Herrn Helmut Tragler diesen Preis als zu hoch empfindet (dazu gibt es eine Vorgeschichte).

Nach Feststellung des Vizebürgermeisters, dass die Gemeinde nicht in den Verruf kommen darf, Grundbesitz zu verschleudern, ergibt die Abstimmung über den vorgeschlagenen Quadratmeterpreis von € 2,-- einstimmige Annahme durch Handerheben.

4. Der Vorsitzende berichtet, dass heute aktuelle Flächenwidmungspläne vorliegen, sich der Gemeinderat mit den Änderungen zu befassen hat und ein erneutes Auflageverfahren startet. Die Amtsleiterin Diensthuber stellt einfangs fest, dass sie sich von Seiten der Gemeinderatsmandatare Unterstützung dahingehend erwartet hätte, dass jene Bürger, die ungehalten reagieren (es gab diesbezüglich bereits eine telefonische Anfrage des Abgeordneten Dörfel), weil sie mit geplanten Baumaßnahmen noch zuwarten müssen, über die wahren Gründe und Hintergründe der Zeitverzögerung informiert werden, denn dafür ist nicht die jetzige Amtsleiterin verantwortlich, sondern die Gründe dafür liegen ausschließlich in der Vergangenheit. Sie bringt daher im Anschluss den Gemeinderäten und Zuhörern eine grobe Übersichtsdarstellung (Beilage) der seit ihrem Amtsantritt in dieser Angelegenheit getätigten Arbeitsschritte zur Kenntnis, die eindeutig beweist, dass seitens der Verwaltung weder Fehler passiert sind, noch eine Verschleppung der Sache stattgefunden hat, aber nachdem der derzeitige Flächenwidmungsplan aus dem Jahre 1984 stammt (dieser müsste alle 10 Jahre überarbeitet werden) und die zwischenzeitlich in Angriff genommenen Arbeiten nach einem Vorprüfungsverfahren im Jahr 2004 nicht mehr weitergeführt wurden, war es 2012 notwendig, ein erneutes Vorprüfungsverfahren zu starten.

Der Gemeinderat wird auch darüber informiert, dass es nach Rechtskräftigkeit des neuen Flächenwidmungsplanes in einigen Fällen zu Einzelumwidmungen kommen wird, die, wenn sie jetzt noch eingearbeitet werden müssten, eine neuerliche Verzögerung in der Rechtswirksamkeit des Gesamtplanes bewirken würden. Es sind dies ungeklärte Fälle, die sich in letzter Zeit nach und nach herauskristallisiert haben und ist die Amtsleitung davon überzeugt, dass es, um völlige Korrektheit zu bekommen, da und dort noch zu überprüfenden Handlungsbedarf gibt; allerdings müsste dafür jedes einzelne Objekt in der Gemeinde einer Prüfung unterzogen werden, was sich aus verwaltungstechnischen Gründen als nicht machbar erweist.

Den Gemeinderäten wird sodann anhand der vorliegenden Pläne und des Änderungsverzeichnisses der neue Flächenwidmungsplan und das ÖEK vorgestellt - die Änderungen werden einzeln durchbesprochen und erläutert die Amtsleiterin im Anschluss an eine ausführliche Diskussion die weiteren notwendigen Verfahrensschritte.

Die abschließende Abstimmung über die vorliegenden Pläne mit ihren Änderungen sowie der Start des Auflageverfahrens ab kommender Woche (siehe Kundmachung) ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

5. Der Rechnungsabschluss 2013 für die Gemeinde Oberschlierbach weist folgende Zahlen auf:

Ordentlicher Haushalt:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Einnahmen | € 1.451.889,43 |
| Ausgaben | € 1.657.723,69 |
| wodurch sich ein Abgang von | € 205.834,26 ergibt |

Hinweis:

2012 betrug der Abgang € 354.272,46

2013 beträgt der Abgang € 205.834,26

2013 wurde die Rücklage in Höhe von € 107.595,07 aufgelöst - 2013 wurde aber auch eine

Rückzahlung für ein in der Vergangenheit zu viel aufgenommenes Darlehen für die WVA 02 in Höhe von € 235.598,03 getätigt

Außerordentlicher Haushalt mit Abwicklung der Vorjahre:

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Einnahmen | € 801.048,08 (Soll 499.891,23) |
| Ausgaben | € 861.248,63 (Soll 560.091,78) |
| damit ergibt sich ein Fehlbetrag von | € 60.200,55 |

Ist-Bestände per 31.12.2013:

| | | |
|-------|---------------|-----------------------|
| Bar | € 1.566,74 | |
| SPK | € -191.963,62 | |
| Raika | € 89.717,20 | = Summe € -100.679,68 |

Der Schuldenstand stellt sich per 31.12.2013 wie folgt dar:

| | |
|---|----------------|
| Schuldenart 1: | € 142.243,12 |
| Schuldenart 2 (Wasser-, Kanal-, WBF-Darlehen) | € 4.445.440,01 |
| Schuldenart 3 (Landesdarlehen) | € 838.469,15 |
| Gesamt | € 5.426.152,29 |

Zur Gegenüberstellung:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Schuldenstand per 01.01.2013 | € 6.280.617,58 |
| Aufnahme (Zugang) 2013 | € 21.209,00 |
| Tilgungen (Abgang) 2013 | € 875.674,29 |
| Zinsen 2013 | € 44.588,19 |
| Schuldendienstersatz 2013 | € 617.194,72 |
| Nettoaufwand 2013 | € 303.067,76 |

Das Vermögen stellt sich mit insgesamt € 8.387.061,08 dar

Auf der Tagesordnung der Prüfungsausschusssitzung vom 04.03.2014 stand die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013. Dem Gemeinderat wird das Protokoll über diese Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Abstimmung über den vorliegenden Rechnungsabschluss ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

- Dem Gemeinderat wird der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Vorschlag 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.
- Der Vorsitzende informiert, dass die ARGE ein Zusammenschluss von fünf Gemeinden ist, der im Zuge der Landesausstellung in Schlierbach entstanden ist. Er ist hauptsächlich touristisch orientiert und wurden in der Vergangenheit auch bereits Projekte umgesetzt. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Gemeinden und hat Oberschlierbach diesen 2014 inne, wobei man übereinkam, dass er sinnhafterweise bis zur Wahl 2015 auch da verbleiben und erst anschließend wieder von einer anderen Gemeinde übernommen werden soll. Derzeit soll ein Projekt von vier Wanderwegen zur Umsetzung kommen, wobei es dem Vizebürgermeister gelang, den Wanderweg „Oberlehner“ als fünften Wanderweg in das Projekt mitaufzunehmen, wodurch sich für die Gemeinde Oberschlierbach eine Kostenminimierung ergibt. Bei den Wanderwegen darf es keine Verknüpfung zu einem Einzelbetrieb geben, sondern müssen diese „betriebsneutral“ deklariert sein; der Vorschlag des Vizebürgermeisters für die Benennung des Oberschlierbacher Wanderweges war daher „Jause mit Weitblick“. Inkludiert in das derzeitige Projekt ist auch der geplante Aussichtsturm beim „Weißn am Sattel“, der zur Gemeinde Nußbach gehört, wofür die Finanzierungsgarantie auch von Nußbach kommt, aber die ARGE als „Fördervehikel“ dienen soll - der ARGE selbst erwächst dadurch kein Verlust. Die Finanzierungsdarstellung der Eigenmittel sieht für die Gemeinden Micheldorf, Kirchdorf und Schlierbach je € 6.000,--, für die Gemeinden Inzersdorf und Oberschlierbach je € 1.500,-- vor, wobei die Gemeinde Oberschlierbach aufgrund fehlender Finanzmittel eine mündliche Zusage von Herrn LH-Stv. Entholzer eingeholt hat, dass dieser den Anteil von Oberschlierbach „übernimmt“ bzw. genehmigt.

Abschließend teilt der Vorsitzende noch mit, dass im Gemeindevorstand der Ankauf von zusätzlichen Wanderwegetafeln beschlossen wurde.

Die Abstimmung über die Beteiligung an dem Wanderwege-Projekt der ARGE ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

8. Vzebgm.Steiner erläutert dem Gemeinderat, dass sich bei der Letztbegehung mit der Firma, die die Sportplatzsanierung durchgeführt hat, ergeben hat, dass während der Vegetationsphase der Gräser, der Rasen zweimal wöchentlich gemäht werden muss (ca. Mai bis September), um einerseits die Qualität des neu angelegten Rasens zu erhalten und andererseits, um der Maulwurfplage Herr zu werden. Ein häufiges Bespielen des Platzes würde dabei ebenfalls hilfreich sein. Der sehr arbeitsintensive Aufwand des Mähens und Wegtransportes des Grünschnittes könnte stark minimiert werden durch den Einsatz eines Rasenmähroboters, wie er zunehmend und verstärkt jetzt auf Sportplätzen zum Einsatz kommt. Vom Lagerhaus Kirchdorf gibt es dazu ein einmaliges Angebot einer Verkaufsförderung für jenen Käufer im Bezirk, der sich als erster für den Kauf eines solchen Gerätes entscheidet. Nachdem für den Ankauf eines Rasentraktor € 5.130,-- seitens des Landes genehmigt wurden und es der Gemeinde gelungen ist, Einsparungen von über € 4.000,-- bei der Sportplatzsanierung vorzunehmen, ergingen diesbezügliche Ansuchen an die dafür zuständigen Stellen beim Land, wo schlussendlich - nachdem die Gründe nachvollziehbar sind - eine geänderte Verwendung der zugesagten Bundes- und Landesmittel genehmigt wurde, nachdem es durch den Ankauf eines Rasenmähroboters zu keinen Mehrkosten kommt.

Es ergibt sich eine sehr ausführliche Diskussion, in deren Verlauf vom Vorsitzenden noch einmal klar gestellt wird, dass sich durch diese Maßnahme zukünftig pro Jahr ca. € 4.000,-- als Einsparung bei der Personalkosten ergeben und daher bereits nach einem Jahr Einsatz des Rasenmähroboters die zusätzlichen Anschaffungskosten gegenüber dem bisher geplanten Rasentraktor hereingebracht sind. Dies soll von den Gemeinderäten auch so den Bürgern gegenüber argumentiert werden.

Bezüglich des Beschäftigungsausmaßes der bis jetzt für die Sportplatzpflege beschäftigten Bediensteten wird man Überlegungen anstellen bzw. wird versucht, das Ausmaß zu halten, wobei die Bedienstete dann allerdings auch für Bauhofleistungen, die jetzt vom Maschinenring zugekauft werden, eingesetzt werden und damit die geplante Einsparung erzielt werden soll.

Seitens ÖVP-Mandataren wird angeregt, ein weiteres Angebot einzuholen, wobei von der Amtsleiterin darauf hingewiesen wird, dass das vom Lagerhaus angebotene Gerät angeblich das einzige derzeit am Markt befindliche ist, welches gegenüber anderen Geräten keine Probleme mit losen Rasenstücken hat und Geräte anderer Hersteller nicht über die Leistungskapazität für eine derart große Fläche verfügen und daher zwei Geräte zum Einsatz kommen müssten. Trotzdem soll über Ersuchen von GRⁱⁿ Peneder auch bei einem Schlierbacher Betrieb (Franz Mair - Firma Solo) angefragt werden. Beim Kauf des Gerätes soll auch eine Art von Rücknahme vereinbart werden, falls das Gerät nicht wie erwartet funktioniert.

Die Abstimmung über eine Änderung in der Verwendung der in Aussicht gestellten BZ- und LZ-Mittel für den Sportplatz bzw. für den Rasentraktor wie besprochen, ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

GR Ehrenhuber beanstandet im Anschluss noch den Zustand des Volleyballplatzes und wird vom Vorsitzenden und der Amtsleitung darauf hingewiesen, dass dieser nicht im Angebot bzw. Auftrag der Sportplatzsanierung enthalten war. Nachdem sich herausgestellt hat, dass der zur Erneuerung des ursprünglichen Beachvolleyballplatzes notwendige Sand sehr hohe Kosten verursacht, sehr wenig benützt wird und sehr pflegeintensiv ist, kam man überein, diese geplanten Maßnahmen nicht durchzuführen und lediglich einen begrünzten Volleyballplatz zu errichten. Die Roharbeiten dafür wurden von der Sportplatzsanierungsfirma nur kulanterweise übernommen. Feinarbeiten müssen durch die Gemeinde selbst getätigt werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2013 wurde kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.40 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer